

Wahlprüfstein DIE LINKE

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg

Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2017

Die Bundestagswahl 2017 ist aus gleichstellungs- und frauenpolitischer Sicht eine Herausforderung. Deswegen müssen auch Hamburger BundestagskandidatInnen Farbe bekennen.

Der Landesfrauenrat Hamburg hat folgende Wahlprüfsteine entwickelt, auf die wir auch auf der öffentlichen Veranstaltung „Hammonias Töchter fragen nach“ Antworten aller Kandidierenden erwarten.

Genderranking

1. Im Genderranking weltweit steht die Bundesrepublik Deutschland nur auf Platz 13. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass Deutschland - wie die nordischen Staaten - gleichstellungspolitisch Spitze wird?

Viele Ursachen der Benachteiligung von Frauen bedingen und verstärken sich gegenseitig. Um diesen Teufelskreis aufzubrechen und Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wollen wir die Ressourcen Zeit, Geld und Macht zwischen den Geschlechtern umverteilen.

Dazu gehören für uns: Eine Frauenquote von 50 Prozent, sowohl für Führungspositionen als auch für politische Mandate und öffentliche Ämter - und überhaupt eine Steigerung des Frauenanteils, überall, wo es um Macht oder Repräsentation geht. Eine geschlechtersensible Pädagogik, die Mädchen und Jungen nicht mehr in Rollenmuster presst, und Schluss mit Sexismus in den Medien. Gleichzeitig brauchen wir eine Aufwertung der gesellschaftlich unverzichtbaren unbezahlten und weiblich besetzten Sorgearbeit. Ein stärkeres Antidiskriminierungsrecht mit der Möglichkeit einer Verbandsklage und ein verbindliches Entgeltgleichheitsgesetz, das auch mittelbare Benachteiligungen in den Unternehmen aufdeckt. Eine Reform des Renten-, Steuer- und Sozialrechts, um die Familienpolitik der 1950er Jahre endlich zu begraben und Frauen wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen. Der Mindestlohn muss erhöht und ausnahmslos durchgesetzt werden. Minijobs gehören in die Sozialversicherung. Ein Kind zu bekommen, egal ob mit Mann oder ohne, darf nicht mehr zu Armut führen.

Gleichstellung

2. Zur Durchsetzung der Gleichstellung gibt es die Instrumente der Frauenförderung, der Quotierung, des Gendermainstreaming, des Genderbudgeting. Wie wollen Sie diese Instrumente als Hebel zur Umsetzung von Artikel 3 GG stärken?

Der Staat hat aus Artikel 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz den direkten Handlungsauftrag, die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv herbeizuführen, den er bisher nicht entschieden genug ausführt. Gleichzeitig werden gleichstellungspolitische Ansätze wie Gender Mainstreaming seit einigen Jahren verstärkt von Männerrechtlern und anderen Rechtspopulisten offensiv angegriffen. Deshalb gilt es sowohl das bisher Erreichte zu verteidigen als auch es entschieden auszubauen.

Die LINKE will Gender Budgeting im Bundeshaushalt einführen und dabei auch die unterschiedliche Verwendung der Ressource Zeit in den Blick nehmen. Wir stehen für eine Frauenquote für Führungspositionen von mindestens 50 Prozent. Das Bundesgleichstellungsgesetz muss unter Beteiligung der Expertise von Gleichstellungsbeauftragten und Frauenverbänden und mit dem Fokus der realen Durchsetzbarkeit von Gleichstellungsrecht reformiert werden. Gender Kompetenz muss als Qualifikation für Führungskräfte an Bedeutung gewinnen. Das teilweise zur Leerformel verkommene Gender Mainstreaming wollen wir wieder mit Leben füllen, in dem wir es konsequent anwenden und es immer und überall einfordern

Gleichstellung

3. Sollte es ein eigenes Frauenministerium - und Gleichstellungsministerium geben? Wie kann innerhalb der Bundespolitik eine bessere Politikkohärenz zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit erzielt werden? Die CEDAW-Konvention gegen jegliche Diskriminierung der Frau verlangt ein proaktives Verhalten der UN- Staaten. Wie definieren sie diese Rolle des Staates?

Die LINKE fordert schon seit langem ein eigenes Frauen- und Gleichstellungsministerium, damit die Themen angemessene Sichtbarkeit und Nachdruck erhalten. Dennoch bleibt Frauenpolitik auch ein Querschnittsthema. Für eine wirksame Politikkohärenz ist daher noch mehr erforderlich. DIE LINKE schlägt daher einen bundesweiten Aktionsplan gegen Sexismus vor. Ein zentraler Bestandteil dieses Aktionsplans ist die Einrichtung eines „Runden Tisches gegen Sexismus“, in den alle staatlichen Ebenen sowie Fachpersonal aus Theorie und Praxis eingebunden sind. Er soll für unterschiedliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Maßnahmen erarbeiten, mit denen präventive Wirkungen erzielt und Folgen von Sexismus und Gewalt gemindert werden. Das verstehen wir unter proaktiver Politik, wie sie nicht nur CEDAW verlangt, sondern auch aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz (Artikel 3 Absatz 2) abgeleitet werden kann.

Gleichstellung

4. Die UN-Agenda 2030 und Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Stärkung der Partizipation von Frauen will die Bundesregierung mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Reicht das?

Ziel 5 für eine langfristige nachhaltige Entwicklung der UN-Agenda 2030 umfasst explizit die Eliminierung jeder Form von Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist hierfür nicht konsequent genug, denn sie verweist insbesondere auf ihre wenig wirksamen Regelungen einer Mini-Quote und eines Transparenzgesetzes, die nur wenig verändern werden. Um das Ziel 5 zu erreichen müssen mutigere und entschlossenerere Schritte in einer Vielzahl von Bereichen gegangen und miteinander in Verbindung gesetzt werden. Ein bundesweiter Aktionsplan gegen Sexismus, wie wir LINKE ihn fordern, würde das Problem in seinem ganzen Umfang besser anpacken können.

Gleichstellung

5. Die ökonomische Gleichstellung von Frau und Mann ist nach wie vor nicht erreicht. Welche Initiativen unterstützen bzw. planen Sie zum Abbau von Diskriminierung? Sind Sie für die Abschaffung der Mini-Jobs? Setzen Sie sich für ein Lohngleichheitsgesetz ein? Treten Sie für eine Wahlarbeitszeitgesetzgebung ein, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne Nachteile ermöglicht?

Für ein selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt und Bevormundung brauchen Frauen ökonomische Unabhängigkeit. Hierzu gehört auch die schon historische Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Anstatt die nahezu konstante Lohnlücke von über einem Fünftel klein zu rechnen und weibliche Lebensverläufe als individuelle (Fehl-) Entscheidungen zu bewerten, brauchen wir dringend eine Aufwertung der SAHGE-Berufe (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege und Erziehung). Ein Entgeltgleichheitsgesetz, das diesen Namen auch verdient, muss u. a. die Betriebe zu zertifizierten Prüfverfahren ihrer Entgeltsysteme verpflichten, die auch mittelbare Diskriminierung aufdecken. Die zu zwei Dritteln von Frauen ausgeübten Minijobs müssen ohne Ausnahme ab dem ersten Euro der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Deutschland fördert mit 13 Milliarden Euro jährlich durch das Ehegattensplitting am stärksten die gut verdienenden Ein-Verdiener-Ehen. Diese Ungerechtigkeit muss endlich ein Ende haben.

Wir wollen keine Arbeitszeitflexibilität nach Geschmack der Arbeitgeber, sondern echte Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten. Sie sollen Lage, Länge und Ort ihrer Arbeit soweit wie möglich selbst bestimmen können. Hierzu gehört für uns auch ein Recht auf Nichterreichbarkeit.

Integration

6. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die berufliche und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen gezielt zu fördern, insbesondere von geflüchteten Frauen?

Die LINKE tritt für eine weltoffene Gesellschaft und ein respektvolles Miteinander ein. Alle in Deutschland lebenden Menschen müssen die gleichen Rechte haben, unabhängig davon welchen Pass sie haben. Flüchtende und geflüchtete Frauen haben spezifische Probleme und Bedürfnisse, die anerkannt und bearbeitet werden müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtsspezifische Fluchtursachen nicht mehr nur formell als Asylgrund anerkannt werden, sondern in der (Prüf-)Praxis auch umfassend berücksichtigt werden. Die Unterbringung von geflüchteten Frauen und ihren Kindern sowie von Lesben, Schwulen und Trans* Menschen muss sich an den jeweiligen Bedürfnissen orientieren und es müssen ausreichend Schutzräume zur Verfügung gestellt werden. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Sprachkurse in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, und durch Kinderbetreuung ergänzt werden.

Nicht vergessen werden dürfen die Frauen unterwegs. Hier gilt: Keine Einschränkung des Familiennachzugs, legale Einreisewege und humanitäre Hilfe für diejenigen, die als Binnenflüchtlinge im Elend leben und weder vor noch zurück können.

Familienpolitik

7. Welche Aufgabe hat Ihrer Meinung Familienpolitik? Treten Sie für ein flächendeckendes Netz der außerfamiliären kostenlosen Kinderbetreuung ein? Werden Sie sich für die Abschaffung des Ehegattensplittings einsetzen? Warum? Warum nicht?

Familie ist dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen – unabhängig von Trauschein, sexueller Orientierung oder Anzahl der Elternteile. Familien brauchen gesellschaftliche Unterstützung und soziale Sicherheit. Die LINKE möchte eine Umverteilung von unbezahlter Sorgearbeit und den Ausbau der sozialen Infrastruktur. Dass Alleinerziehende mit ihren Aufgaben oft bis an die Belastungsgrenze kommen und dafür noch mit der höchsten Armutsquote bestraft werden, ist für uns nicht hinnehmbar. Deswegen nehmen wir sie speziell in den Blick.

Wir sind für die Abschaffung des Ehegattensplittings. Lediglich ein nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag soll zwischen verheirateten oder verpartnerten Paaren steuerlich noch übertragbar sein – das entspricht auch der geltenden maximalen steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen zwischen Nichtverheirateten bzw. Nichtverpartnerten. Zur gezielten

Förderung von Familien mit Kindern fordert DIE LINKE eine Anhebung des Kindergelds von aktuell 192 Euro pro Monat für das erste Kind auf 328 Euro pro Kind und Monat.

Alterssicherung

8. Wie stellen Sie sich eine geschlechtergerechte Alterssicherung vor?

Häufig verdient die Frau weniger als der Mann. Wer der beiden also in Elternzeit geht oder im Job reduziert, um die Betreuung der Kinder oder die Pflege von Angehörigen zu übernehmen, ist daher oft eine rational-ökonomische Entscheidung – die in der Rente aber auf die Frau zurückfallen. Doch als Alternative nur den Verbleib im Normalarbeitsverhältnis zu benennen, ist nicht nur unrealistisch, sondern auch nicht erstrebenswert. Vielmehr braucht es echte Wahlmöglichkeiten: dazu gehören ein Mindestlohn von 12 Euro, die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro und echte Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern. Dazu gehören aber auch die gebührenfreie Ganztagsbetreuung und eine höhere Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten. Damit niemand im Alter von weniger als 1 050 Euro netto leben muss, fordert die LINKE zuletzt eine durch die Rentenversicherungsträger auszahlende einkommens- und vermögensgeprüfte „solidarische Mindestrente“ ab der Regelaltersgrenze.

Frauengesundheit

9. Frauengesundheit ist nach wie vor nachbesserungswürdig. Wie können Maßnahmen aussehen, die dazu führen, dass Gesundheitspolitik zukünftig Behandlungen, Therapien, Vorsorge und Medikation geschlechterdifferenziert berücksichtigt?

Frauen und Männer erkranken nicht gleich. Auch sind gesundheitliche Belastungen über das Umfeld und die Lebenswelt andere. Diese Analyse ist nicht neu, wird zaghaft, aber immer besser erforscht. Nur kommt noch zu wenig davon in der Versorgungsrealität an. Nach unseren Informationen wenden etwa 25 Prozent der Ärztinnen und Ärzte Aspekte der Gendermedizin nach Selbstauskunft an. Der Schlüssel zum Transfer in die Praxis liegt unseres Erachtens in den Leitlinien und in den Fortbildungen der Medizinerinnen und Mediziner. Hierauf hat der Bundestag freilich nur einen sehr begrenzten Einfluss. Die Forschung bleibt aber auch wichtig: Im Rahmen von weiteren Forschungsprojekten könnten die halbwegs etablierten Gender-Medizin-Felder wie z.B. kardiovaskuläre Erkrankungen, Osteoporose oder Depression besser erforscht und in anderen Feldern Grundsteine gelegt werden.

Gewalt und Prävention

10. (Häusliche) Gewalt gegen Frauen ist Alltag. Was können Maßnahmen der Zukunft sein, vor allem im Ausbau des präventiven Schutzes vor Gewalt? Wie sollen Frauen vor Diskriminierung im Cyberraum geschützt werden?

Wir werden ein Gesetz entwickeln, in welchem der Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geregelt ist. Ein solches Gesetz muss zwingend so gestaltet sein, dass es unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderungen für die betroffenen Frauen und deren Kinder gilt und keine Nachweispflichten enthält, die die betroffenen Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden. Zentral ist dabei auch, dass es die Finanzierung des gesamten Schutz- und Hilfesystems (ambulante wie stationäre Dienste) dauerhaft und verbindlich sicherstellt und die finanzielle Verantwortung dafür zwischen Bund und Ländern so regelt, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur entwickelt werden kann. Die ambulanten Unterstützungseinrichtungen - wie Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, verschiedene zielgruppenspezifisch oder auf bestimmte Gewaltformen spezialisierte Beratungsstellen sowie Interventionsstellen - sorgen häufig dafür, dass stationäre Unterbringungen verhindert oder verkürzt werden können. Sie können daher den Bedarf an Frauenhausplätzen und damit die finanzielle Belastung reduzieren. Aber eben nur, wenn sie selbst angemessene Ressourcen besitzen.

Diskriminierung

11. Zum weiteren Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit gehören auch Maßnahmen zur Abschaffung der sichtbaren und unsichtbaren Diskriminierung von lesbischen Frauen, da deren Interessen als Frauen im Zusammenhang von LSBTI Programmen nicht hinreichend vertreten werden. In welcher Form werden Sie sich dafür einsetzen?

Bei lesbischen Paaren kulminiert die Ausblendung und Benachteiligung von Frauen. Etwa wenn beide in frauentypischen, prekären Beschäftigungsverhältnissen sind oder beide in frauentypischer Altersarmut. Auch die Unsichtbarkeit von Frauen setzt sich bei Lesben fort. Um auf ihre Bedürfnisse und ihre Belange besser eingehen zu können, muss bei der Einbeziehung von Vereinen und Verbänden in die Erarbeitung etwa von Aktionsplänen besonders auf die Einbeziehung lesbischer Interessenvertretungen geachtet werden. LSBTI-Programme müssen lesbisches Leben gleichermaßen berücksichtigen, sowohl im Vorhaben selbst als auch in der Umsetzung und in der Vergabe von Ressourcen, wie etwa Fördermitteln. Eine Ausblendung von lesbischen Frauen in diesen Programmen ist nicht akzeptabel.

Dafür braucht es ein spezielles Monitoring. Lesbische Vereine und Verbände müssen gezielt angesprochen werden. Übergreifende

Verbände sollten dazu aufgefordert werden, explizit lesbische Belange zur Sprache zu bringen und lesbische Vertreterinnen zu entsenden. Darüber hinaus ist darauf zu achten, auch nicht organisierten Lesben die Möglichkeit zur Mitsprache zu geben, etwa über öffentliche Veranstaltungen oder Online-Beteiligungsmöglichkeiten.

Entwicklungsarbeit

12. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit will Geschlechtergerechtigkeit. Aus welchem Grund wird die Zusammenarbeit zwischen Frauen-NRO in Nord und Süd nicht ausreichend gefördert?

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ist eins unserer vordringlichen Ziele nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit. Vor allem in den Ländern des Südens sind insbesondere Frauen eine tragende Säule des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fortkommens dieser Länder und Gesellschaften. Entwicklungszusammenarbeit kann nicht nachhaltig sein, wenn sie nicht speziell auch immer Geschlechtergerechtigkeit mitdenkt und darauf abzielt, diese konkret gesellschaftlich und nicht nur auf dem Papier umzusetzen. Der erste Schritt ist die Gleichheit vor dem Gesetz, was aber in der Regel nicht ausreicht. Als zweiten Schritt bedarf es struktureller Veränderungen, damit Frauen und LGBTI auch wirklich am politischen, sozialen und kulturellen Leben vollumfänglich und gleichberechtigt teilhaben und teilnehmen können.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Frauen-NRO in Nord und Süd kann ein Beitrag zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Nord und Süd sein. Dieser sollte deshalb auch durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in ausreichendem Masse unterstützt werden. DIE LINKE setzt sich generell für eine strukturelle Veränderung der Entwicklungszusammenarbeit hin zu solidarischer Zusammenarbeit ein, so dass solche Solidaritätsarbeit zwischen Nord und Süd auch entsprechend und verstärkt gewürdigt und gefördert wird.